

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 18.04.2023		
Beratungspunkt	SSC Neubau - Antrag auf weiteren Zuschuss		
Anlagen	Anlage 1: Antrag SSC auf einen weiteren Zuschuss Anlage 2: Berechnung der Mehrkosten		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Der SSC Donaueschingen 1976 e.V. ist mit 487 Mitgliedern, darunter 247 aktive Kinder und Jugendliche, einer der größten und in den letzten Jahren am stärksten wachsenden Sportvereine Donaueschingens. Durch stetiges Mitgliederwachstum kam der Verein seit einigen Jahren am bisherigen Standort auf dem Schellenberg zunehmend an seine Grenzen, weshalb ein Neubau im Haberfeld angestrebt wurde und sich bereits im Bau befindet. Der Einzug soll planmäßig im Sommer 2023 erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss am 28.09.2021, dem SSC neben einer Vereinsförderung in Höhe von 92.700,00€ einen weiteren städtischen Zuschuss in Höhe von 385.469,00€ zu gewähren, um den Neubau des SSC-Vereinsheims zu unterstützen. Dieser zusätzliche Zuschuss unterstrich das besondere Interesse der Stadt Donaueschingen an dieser Maßnahme und den damit verbundenen Möglichkeiten auf dem aktuellen Gelände des SSC, sowie die daraus resultierenden Vorteile für den Verein an einem Standort vertreten zu sein und nicht wie bisher die Spielflächen an zwei Standorten zu splitten.

Am 30.11.2021 wurde der Gemeinderat von der Verwaltung in Kenntnis gesetzt, dass der SSC nach Zusage der Förderung Veränderungen an der Planung vornehmen wolle und das geplante Gebäude unter anderem mit einem Lagerraum vergrößern will. Die Erweiterung im Ergebnis wurde städtebaulich begrüßt, da hierdurch vermieden wird Garagen oder Container aufzustellen. Gleichzeitig wurde erläutert, dass die Abweichungen keine Erhöhung der Förderung zur Folge haben, da die Förderzusage durch den Gemeinderatsbeschluss bindend sei. Aus dem Gemeinderat erging kein Widerspruch zu den Erweiterungsplänen und zum Verbleib der beschlossenen Förderhöhe.

Dem Gemeinderat wurde bereits im September 2021 dargestellt, dass für die Finanzierung auch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 50.000,00€ nötig sein wird. Durch die erheblichen Kostensteigerungen rechnet der SSC mit erheblichen Mehrkosten von 305.695,12€. Dies wird zu einer erhöhten Darlehensaufnahme von insgesamt 300.000,00€ führen. Aktuell bestehen beim SSC keine Darlehensverbindlichkeiten oder sonstige Schulden.

Die bisherigen Plan- und Baukosten wurden bisher hauptsächlich durch Eigenmittel und den städtischen Zuschuss gedeckt. Der städtische Zuschuss in Höhe von 385.469,00€ wurde bereits komplett abgerufen und wurde in zehn Abschlagszahlungen angefordert und ausgezahlt.

Der Vereinsförderzuschuss in Höhe von 92.700,00€ wurde noch nicht vollständig abgerufen, sondern dem aktuellen Bautenstand entsprechend mit derzeit 63.293,92€ ausgeschüttet. Dem SSC stehen somit noch 29.406,88€ zur Verfügung.

Im März 2023 wurden alle Fraktionen vom SSC über den aktuellen Baufortschritt informiert, sowie über die finanzielle Situation des Vereins aufgeklärt, verbunden mit dem Wunsch einen weiteren Zuschuss der Stadt Donaueschingen für den Neubau zu erhalten.

In der Vergangenheit wurden Förderanträge von Vereinen nach Beschlussfassung des Gemeinderats grundsätzlich nicht erhöht. Es gibt einen Förderfall, bei dem aus rechtlichen Gründen eine Änderung der Planung erforderlich wurde: Vor Beschlussfassung der aktuellen Vereinsförderrichtlinie, welche seit dem 01.01.2022 gilt, beschloss der Gemeinderat 2019 eine nachträgliche Erhöhung der Vereinsförderung für den Teilneubau der DJK Donaueschingen (Kabinen- und Versammlungstrakt). Damals wurden dem Verein für die Mehrkosten in Höhe von rund 65.000,00€ ebenfalls 15% Förderung zugesprochen. Nach einem nachbarschaftlichen Einspruch wurden diese Mehrkosten allerdings aus baurechtlichen Gründen erforderlich, da von der Stadt Änderungen gefordert werden mussten, wie beispielsweise die Errichtung einer Fluchttreppe und eine deutlich aufwendigere Entwässerung. Aus diesen Gründen sieht die Verwaltung den damaligen Sachverhalt als nicht vergleichbar an.

Mit Beschluss der neuen Vereinsförderrichtlinie wollte der Gemeinderat eine abschließende Regelung finden, um künftig keine Einzelfälle mehr zu schaffen und somit dem Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Vereine Rechnung zu tragen.

Die Verwaltung sieht sich an den in der Vereinsförderrichtlinie geregelten Gleichbehandlungsgrundsatz gebunden und betrachtet den Sachverhalt „Neubau SSC-Clubheim“ folglich als abschließend. Es wäre inkonsequent einen ersten abweichenden Einzelfall nach Beschluss der neuen Vereinsförderrichtlinie zu schaffen.

Sollte der Gemeinderat dem Antrag des SSC entsprechend die aufgeführten Gewerke (Gründach, Kanal, Bodenaustausch, Lagerraum-Erweiterung) losgelöst von dem bereits bezuschussten Neubau betrachten, würden die aufgeführten Gesamtkosten von 305.695,12€ mit einer 25%-Förderung in Höhe von 76.423,78€ gefördert werden.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf einen weiteren Zuschuss für den SSC-Neubau nicht zu.

Beratung: